

Jagd- und Wurftaubenschützen
Landesverband Tirol



Tiroler Sportordnung

gültig ab 13. Februar 2023

Beschlossen in der Vorstandssitzung

am 13. Februar 2023

ZVR Nr.: 134053401

Tiroler Sportordnung (TiSpO)

Jagd- und Wurftaubenschützen-Landesverband Tirol (JWL Tirol)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tiroler Sportordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	13.02.2023	Umfassende Überarbeitung

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung	1
3. JWL Tirol Wettkämpfe und Wettkampfkalender	1
4. Wettkampfklasseneinteilung	2
5. Wettkampfklassen der Disziplinen	3
6. Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung	5
7. Wettkampfdurchführung	6
8. Zusatzbestimmungen	7
9. Nenngeld	7
10. Protest	7
11. Ausschreibung / Einladungen der JWL Tirol Wettkämpfe	8
12. Wettkampfergebnisse	8
13. Technische Bestimmungen	10
14. Jury	10
17. Anti-Dopingbestimmungen	11
18. Sanktionen	12
19. Startberechtigung und Sperre eines Schützen	13
20. Tiroler und Österreichische Rekorde	14
21. Übertrittbestimmungen	15
23. Abkürzungen:	19

1. Allgemeines

- 1.1. Die Tiroler Sportordnung (TiSpO) dient zur Sicherstellung einer einheitlichen Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Schießsports und wird vom Landesverband Tirol herausgegeben.
- 1.2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Tiroler Sportordnung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
- 1.3. Der Vorstand des JWL Tirol kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen.

2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 2.1. Die Sicherheitsbestimmungen sind im Reglement für die Tiroler Landesmeisterschaften des JWL Tirol der jeweiligen Disziplin aufgeführt.

Die Verwendung von Gehörschutz mit elektronischem Verstärker ohne Empfänger (Funk, Bluetooth, etc.) ist erlaubt.

- 2.2. Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.
- 2.3. Für die Teilnahme an JWL Tirol Wettkämpfen sind teilnehmende Schützen über den JWL Tirol mit ausreichender Haftpflichtversicherung ausgestattet.
- 2.4. Für Schüler und Junioren haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem schriftlich bevollmächtigte Person; diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießleiter namhaft zu machen.
- 2.5. Gemäß den Sicherheitsbestimmungen ist für alle Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und für bestimmte Disziplinen auch das Tragen einer Schutzbrille und/oder einer Kopfbedeckung vorgeschrieben. Der JWL Tirol empfiehlt für alle Wettkämpfe das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille.
- 2.6. Mit der Anmeldung zum Schießen erkennt der Schütze die Bedingungen der geltenden Vorschrift an und verzichtet auf den Rechtsweg.

3. JWL Tirol Wettkämpfe und Wettkampfkalender

- 3.1. Der JWL Tirol vergibt Landesmeisterschaften und Ranglistenwettkämpfe. Alle vom JWL Tirol vergebenen Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.
- 3.2. Bewerbungen für die Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgen durch Mitgliedervereine des JWL Tirol an den JWL Tirol.
- 3.3. Vom Generalsekretär des JWL Tirol werden alle Veranstaltungen erfasst und terminlich koordiniert. Der JWL Tirol erstellt bis spätestens Ende März des laufenden Jahres einen Wettkampfkalender, der alle vom JWL Tirol vergebenen Veranstaltungen enthält. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden. Der vom JWL Tirol erstellte und vom Präsidium beschlossene Wettkampfkalender ist für alle Vereine bindend.
- 3.4. Alle Termine des Wettkampfkalenders des JWL Tirol sind geschützt. Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden. Artverwandt sind: ASF Trap AOT - AUT- AAT – UT – OT, Parcours, Compak Sporting, Kombination, ASF Büchsenbewerb ABB

4. Wettkampfklasseneinteilung

- 4.1. Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt gemäß dieser TiSpO.
 - 4.1.1. Schüler sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
 - 4.1.2. Junioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 20 Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
 - 4.1.3. Allgemeine Klasse sind Schützen im Alter von 21 Jahren (die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollenden) bis 54 Jahren (die im laufenden Kalenderjahr das 54. Lebensjahr vollenden).
 - 4.1.4. Senioren sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.
 - 4.1.5. Senioren II sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65 Jahre alt werden oder älter sind.
 - 4.1.6. Master sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 72 Jahre alt werden oder älter sind.

4.1.7. Für Damen gelten dieselben Altersklassen, wie jene für die Männer. Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der jeweiligen Altersklasse der Männer.

4.1.8. Gäste sind Schützen, die keine JWL Tirol-Card besitzen, aber an einem Bewerb des JWL Tirol teilnehmen.

4.2. Alle Schützen beschießen die gleiche Anzahl von Zielen.

4.3. Bei JWL Tirol Wettkämpfen sind ausschließlich die festgelegten Wettkampfklassen dieser TiSpO zu verwenden.

4.4. In den Ergebnislisten sind ausschließlich die Klassenbezeichnungen dieser TiSpO, zu verwenden.

5. Wettkampfklassen der Disziplinen

Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • ASF Trap (AAT, AUT, AOT) • Parcours Sporting PC • Compak Sporting CPS • Kombination CGS • ABB a: Einzellader b: Selbstlader • UT, OT, OSK, AT, DT • OT Mixed, ASK, AMT 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Klasse ▪ Damen ▪ Schüler ▪ Junioren ▪ Senioren ▪ Senioren 2 ▪ Master ▪ Gäste
-------------	--	--

5.1. Mannschaftswertungen

5.1.1. Mannschaftswertungen werden in allen Disziplinen durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Mannschaften genannt sind, und diese auch starten (siehe auch 5.4.).

5.1.2. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können. Auch bei der Kombination bilden 3 Schützen eine Mannschaft.

Für die Mannschaftswertung wird das Ergebnis aller für eine Mannschaft genannten Schützen addiert. Die Ergebnisse dieser Schützen werden sowohl für die Einzel- als auch für die Mannschaftswertung herangezogen.

Wird eine Mannschaft genannt, so ist die Nennung ab Wettkampfbeginn des ersten Schützen dieser Mannschaft verbindlich; es ist sodann kein Wechsel eines Schützen in eine andere Mannschaft mehr möglich.

5.1.3. Bei Tiroler Landesmeisterschaften müssen alle Schützen einer Mannschaft demselben Verein angehören.

5.2. Einzelwertungen

5.2.1. Sind in einer Klasse weniger als drei Schützen am Start, starten diese in der nächsthöherwertigen Klasse. Sollten in der allgemeinen Klasse weniger als drei Schützen am Start sein, starten diese in der nächstniederwertigen Klasse. Die betroffenen Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfes über ihre Klassenzuteilung informiert werden.

Die Wettkampfteilnehmer sind vom Wettkampfleiter vor Beginn des Wettkampfes über die im Wettkampf geführten Klassen zu informieren.

5.2.2. Alle Schützen, die an einer Tiroler Landesmeisterschaft teilnehmen (außer in der Gästeklasse), müssen bei einem Verein, der beim JWL Tirol Mitglied ist, startberechtigt sein. Sie dürfen an keiner anderen Landesmeisterschaft im In- oder Ausland teilnehmen (außer in der Gästeklasse). Ansonsten kann nur in der Gästeklasse teilgenommen werden.

5.3. Bei Tiroler Meisterschaften müssen folgende Teilnehmerzahlen erreicht werden:

Eine Tiroler Landesmeisterschaft gilt nur dann als Tiroler Landesmeisterschaft, wenn zumindest 10 Schützen am Wettbewerb teilnehmen.

5.4. Ein Schütze wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn mindestens eine Wettkampfserie zur Gänze vollendet wurde.

5.5. Tiroler Cup

Die Ergebnisse bei den Tiroler Meisterschaften zählen zum Tiroler Cup. Die bei den einzelnen Bewerben erbrachten Leistungen werden unabhängig in welcher Klasse der Schütze gewertet wurde, gereiht.

Nach den Platzierungen dieser Reihung erhalten die Schützen pro Meisterschaft Punkte:

1. Platz	100 Punkte
2. Platz	90 Punkte
3. Platz	80 Punkte
usw. bis zum 10. Platz	10 Punkte

Ex aequo Platzierungen werden mit derselben Punktezahl bewertet (z.B. 2 Zweite je 90 Punkte, der Nächste als vierter 70 Punkte usw.). Für die Gesamtwertung zählen die Ergebnisse aller Meisterschaften. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Anzahl der Siege, danach die besseren Platzierungen.

6. Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung

Alle Tiroler Landesmeisterschaften werden an einem Wettkampftag ausgetragen.

Disziplinen	Klassen	Ziele	Munition
ASF-Trap (AAT, AUT, AOT), OT, OSK, AT, DT, ASK, AMT	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2 Master	100 Ziele	maximal 24g Vorlage
	Mannschaften	300 Ziele	
Parcours Sporting PC Compak Sporting CPS Trap UT	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2 Master	100 Ziele	maximal 28g Vorlage
	Mannschaften	300 Ziele	
Disziplinen	Klassen	Ziele	Munition
Kombination CGS	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren	je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben 200 Ziele	Büchsen Kaliber .22 oder größer; Randfeuerpatronen sind nicht erlaubt

	Senioren Senioren 2 Master	2 x 25 Ziele x 4	maximal 28g Vorlage
	Mannschaften	Büchse 600, Wurfscheiben 600, Gesamt 1200 Punkte	
ASF Büchsenbewerb ABB a: Einzellader b: Selbstlader	Allgemeine Klasse Damen Schüler Junioren Senioren Senioren 2 Master	200 Ringe lt. Reglement des ASF	Büchsen Kaliber .22 oder größer; Randfeuerpatronen sind nicht erlaubt
	Mannschaften	600 Ringe	

7. Wettkampfdurchführung

- 7.1. Der Wettkampf ist nach dem jeweils gültigen Regelwerk dieser TiSpO und der jeweiligen Disziplinen durchzuführen.
- 7.2. Bereits in der Ausschreibung / Einladung ist vom durchführenden Verein ein Wettkampfleiter namhaft zu machen.
Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:
 - 7.2.1. Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den JWL Tirol Wettkampf vorbereitet und technisch in Ordnung ist (sind)
 - 7.2.2. Auslosung der Startnummern und Klasseneinteilung
 - 7.2.3. Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes
 - 7.2.4. Bildung und Bekanntgabe der Jury
 - 7.2.5. Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission (falls erforderlich).
 - 7.2.6. Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten
 - 7.2.7. Einberufung der Jury mit Hauptschiedsrichter als beratende Person
 - 7.2.8. Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury

7.2.9. Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das JWL Tirol Verbandsbüro.

8. Zusatzbestimmungen

- 8.1. Zur Sicherstellung von Ruhepausen für die als Seitenrichter fungierenden und am Wettbewerb teilnehmend Schützen von mindestens 20 Minuten muss der Wettkampfleiter für eine entsprechende Rotteneinteilung und einen entsprechenden Zeitplan sorgen.
- 8.2. Bei allen im JWL Tirol Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost. Die Auslosung der Startnummern erfolgt laut Ausschreibung. Ausgenommen von dieser Regel ist der ASF Büchsenbewerb ABB; hier erfolgt die Reihung nach Anmeldung bzw. nach organisatorischen Notwendigkeiten.
- 8.3. Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für Schützen und Funktionäre bereitstellen.

9. Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird jährlich einzeln für jeden Wettbewerb durch den Vorstand des JWL Tirol festgelegt.

10. Protest

- 10.1. Die Abhandlung von Protesten wird gemäß der Bestimmung dieser TiSpO durchgeführt.
- 10.2. Die Protestgebühr beträgt die Höhe des jeweiligen Nenngeldes.
- 10.3. Proteste sind in schriftlicher Form einzubringen.
- 10.4. Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben bzw. nach Ende jener Rotte, wo sich dieser Vorfall ereignet hat. Ist jener Schütze bei der darauffolgenden Rotte als Seitenrichter eingeteilt, so endet die Protestzeit 30 Minuten nach Ende dieser Rotte.
- 10.5. Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim JWL Tirol eine schriftliche Berufung eingelegt werden.
Die schriftliche Berufung ist an das Verbandsbüro des JWL Tirol zu senden.

Der Vorstand des JWL Tirol entscheidet über die schriftliche Berufung binnen 3 Monaten endgültig.

11. Ausschreibung / Einladungen der JWL Tirol Wettkämpfe

- 11.1. Der Begriff „Cup“ oder „Serie“ bezieht sich auf eine Anzahl von Bewerben, die bei mindestens zwei Wettkämpfe abgehalten werden und zu einem Endklassement führen und bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Landesverbandes, sofern diese in den Tiroler Terminkalenden aufgenommen werden.
- 11.2. Die Ausschreibung / Einladung der Wettkämpfe muss spätestens 4 Wochen vor der Durchführung erfolgen.
- 11.3. Allen Vereinen und dem Verbandssekretariat des JWL Tirol ist vom durchführenden Verein eine Ausschreibung / Einladung zu übermitteln.
- 11.4. Die Ausschreibung / Einladung muss der JWL Tirol Musterausschreibung entsprechen.
- 11.5. Für alle in der Ausschreibung / Einladung nicht im Detail aufgeführten Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen der TiSpO und des Reglements der jeweiligen Disziplin.

12. Wettkampfergebnisse

- 12.1. Nach jedem Grunddurchgang sind inoffizielle Ergebnislisten zu erstellen und kundzutun.
- 12.2. Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Wettbewerbes zu erstellen. Sie müssen den Familiennamen, den Vornamen, die Startnummer, den Verein, die Wettkampfklassen, alle Resultate, sowie die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und Wetterdaten enthalten. Die offizielle Wettkampfergebnisliste mit den vollständigen Daten ist vom Wettkampfleiter zu unterzeichnen.
- 12.3. Ergebnislisten sind allen Teilnehmern auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.
- 12.4. Eine Wettkampfergebnisliste ist dem JWL Tirol Verbandsbüro spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf zu übermitteln.

12.5. Bei jedem Wettkampf wird der Tiroler Meister klassenübergreifend (mit Ausnahme der Gästeklasse) ermittelt (offene Wertung). Jener Schütze mit dem besten Ergebnis erhält eine gesonderte Prämierung und den Titel Tiroler Meister.

13. Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind in den jeweiligen Reglements der einzelnen Disziplinen enthalten.

14. Jury

14.1. Bei allen JWL Tirol-Wettkämpfen ist eine Jury zu bilden.

14.2. Aufgabe der Jury ist es, die Einhaltung des für die Wettbewerbe gültigen Regelwerkes zu überwachen, Proteste von Schützen entgegenzunehmen und darüber zu entscheiden, und sonstige, die Auslegung des Regelwerks und Ablauf des Wettbewerbs betreffende Entscheidungen zu treffen. Diese Aufgaben betreffen insbesondere

- die Bestätigung der durch den Wettkampfleiter vorgeschlagenen Wettkampfrichter.
- die Überprüfung der Regelkonformität der von den Schützen verwendeten Waffen.
- die Entgegennahme von Protesten und die unmittelbare Entscheidung darüber.
- die Entscheidung über Sanktionen gegen Schützen.

14.3. Die Jury besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein.

14.4. Von jedem teilnehmenden Verein darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden, und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Vereine.

14.5. Die Namen der Jurymitglieder müssen vor dem Wettkampf am Wettkampfort kundgemacht werden.

15. Technische Kommission

15.1. Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemata geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.

15.2. Bei Tiroler Landesmeisterschaften wird jeweils vor Beginn des Wettbewerbs eine Technische Kommission bestellt, die zumindest aus drei Personen besteht, welche die Abnahme der Schießstände vornimmt.

Die Kommission soll aus den Fachreferenten des JWL Tirol und weiteren, insbesondere mit den Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung der Wettbewerbe vertrauten Personen gebildet werden.

16. Kampfrichter

16.1. Kampfrichter

Alle JWL Tirol Wettkämpfe, die im JWL Tirol Wettkampfkalender aufscheinen, dürfen nur von geprüften Richtern (ASF) geleitet werden.

Die Kampfrichter versprechen ehrenwörtlich

- die Regeln, deren Anwendung und Auslegung zu respektieren,
- unabhängig und unbeeinflussbar zu richten,
- sich nicht durch Nationalität und Verbandszugehörigkeit in ihrer Entscheidung beeinflussen lassen,
- am Stand konzentriert unter strikter Anwendung der Regeln zu richten,
- ihre Entscheidungen klar und deutlich auszudrücken,
- Reklamationen der Schützen aufmerksam anzunehmen.

Der Kampfrichter und seine Assistenten sorgen unter der Aufsicht der Jury für die Anwendung der Vorschriften, vergewissern sich, dass sowohl Schützen als auch das anwesende Publikum in Sicherheit sind und achten darauf, dass letzteres die Schützen nicht behindert.

Die Kampfrichter sind für die Kommandos START, STOP, ENTLADEN und alle anderen, für den einwandfreien Verlauf des Wettschießens notwendigen Anweisungen verantwortlich. Die Kampfrichter müssen sich ferner vergewissern, dass die Kommandos ausgeführt werden und die Waffen ohne Gefahr gehandhabt werden.

Die Kampfrichter müssen Verwarnungen durch das Zeigen einer gelben Karte und Bestrafung durch das Zeigen einer roten Karte - für den betroffenen Schützen unmissverständlich wahrnehmbar - anzeigen.

Benennung und Aufgaben von in bestimmten Disziplinen erforderlichen Hilfsrichtern und/oder Aufzeichnern und/oder Beisitzern werden in den jeweiligen Disziplinenreglements geregelt.

17. Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Die Kontrolle erfolgt durch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria).

18. Sanktionen

Alle an einer Tiroler Landesmeisterschaft teilnehmenden Schützen akzeptieren uneingeschränkt die Regeln des JWL Tirol und erklären, die aktuellen Regeln für Tiroler Landesmeisterschaften des für den jeweiligen Wettkampf gültigen Disziplinenreglements und die Tiroler Sportordnung zu kennen und anzuerkennen. Durch deren Teilnahme erklären sie, sich dem Regelwerk zu unterwerfen und Strafen und Sanktionen bei Verletzung der Regeln oder bei Missachtung von Entscheidungen der Wettkampfrichter anzunehmen.

Verstöße gegen eine Regel werden im ersten Fall mit einer Verwarnung durch den Wettkampfrichter geahndet. Die Verwarnung erfolgt durch das Anzeigen mittels gelber Karte.

Benutzt ein Schütze Waffen oder Munitionen, die nicht mit den Bestimmungen der TiSpO oder des jeweiligen Disziplinenreglements übereinstimmen, gelten alle Schüsse, die mit solchen Waffen oder Munitionen geschossen werden als Fehler (Null).

Zeigt ein Schütze ein vom Schiedsrichter eingestuftes gefährliches Verhalten, kann dieser den Schützen nach einmaliger Verwarnung disqualifizieren.

Verlässt der Schütze seine Gruppe/Rotte ohne einen im Reglement geltenden oder vom Kampfrichter akzeptierten oder gebilligten Grund, werden alle noch verbleibenden Zielscheiben/Wurfscheiben seiner Serie als FEHLER (ZERO). Wiederholt sich das Vorkommnis, wird der Schütze der Jury gemeldet, die über den Ausschluss des Schützen aus dem Wettbewerb entscheidet.

Bemerkt ein Kampfrichter oder ein Jurymitglied, dass ein Wettkämpfer absichtlich das Schießen herauszögert oder er unsportlich handelt, wird der Schütze der Jury gemeldet, die über eine angemessene Sanktionierung des Schützen entscheidet.

Nach Aufforderung durch den Wettkampfrichter kann die Jury einzelne oder mehrere Schützen vom Wettbewerb ausschließen, wenn diese ihre Selbstbeherrschung verloren haben, nachweislich den Versuch auf Einflussnahme auf andere Schützen oder den Wettkampfrichter unternommen haben, oder auf lebende Tiere geschossen haben.

Jeder Ausschluss wird beim JWL Tirol und beim Bundesverband (ASF Austrian Shooting Federation) zur Anzeige gebracht und wird dort jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren in Evidenz gehalten.

Ein zweiter Ausschluss innerhalb des Evidenzzeitraums von fünf Jahren führt zum automatischen Ausschluss von allen JWL Tirol-Wettbewerben und ASF-Wettbewerben bis zum Ablauf des Evidenzzeitraums. Der Evidenzzeitraum beträgt immer fünf Jahre ab dem Datum des letzten Ausschlusses aus einem JWL Tirol-Wettbewerb.

Bei Ausschluss eines Schützen vom Wettbewerb wird in keinem Fall das Nenngeld rückerstattet.

Für den Fall, dass ein Schütze eine Flinte oder Munition im Wettbewerb einsetzt, welche nicht den aktuellen Regeln entsprechen, werden alle Schüsse bis zum Zeitpunkt der Inspektion bzw. des Gewährwerdens der Regelverletzungen als ZERO gewertet.

Für den Fall, dass ein Schütze der Jury glaubhaft vermittelt, dass er nicht wissen konnte, dass er die Regeln des Wettbewerbs verletzt, und dass die Regelverletzung ihm keinen Vorteil gegenüber seinen Mitbewerbern einräumte, kann die Jury entscheiden, das Ergebnis unter der Bedingung anzuerkennen, dass der Mangel, der zum Regelverstoß führte, umgehend beseitigt und der Wettkampf ohne Weiterbestehen des Mangels fortgeführt wird.

19. Startberechtigung und Sperre eines Schützen

19.1. Startberechtigung

Bei allen JWL Tirol Schießveranstaltungen und Wettkämpfen sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt,

- welche für das jeweilige Kalenderjahr eine durch ihren Stammverein beantragte, gültige JWL Tirol-Card besitzen
- welche sich ordnungsgemäß zu einem JWL Tirol Wettkampf angemeldet und das Nenngeld rechtzeitig bezahlt haben,
- gegen welchen keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde, und
- gegen welchen kein Waffenverbot besteht.

Einem österreichischen Staatsbürger ist jeder EU-Bürger gleichgestellt, welcher sowohl in sportlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist. Dazu gehört, dass er oder sie zum Zeitpunkt des Wettkampfes und unmittelbar davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hat, und welchem die Bestätigung der Gleichstellung durch den JWL Tirol erteilt wurde.

Jener Verein, welcher nichtösterreichische EU-Staatsbürger als Wettkampfschützen dem JWL Tirol meldet, ist für die Überprüfung der vorbeschriebenen Bedingungen zur Teilnahme an einem JWL Tirol Wettkampf verantwortlich.

19.2. Sperre

Wurde ein Schütze durch den Vorstand des JWL Tirol vorläufig gesperrt, ist er von der Teilnahme und der Anwesenheit an allen Wettkämpfen des JWL Tirol ausgeschlossen.

Dem Vorstand des JWL Tirol steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des JWL Tirol fällt oder dieser vom JWL Tirol an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre kann durch die Entscheidung des Vorstandes des JWL Tirol aufgehoben beziehungsweise bestätigt werden.

Für den Fall, dass einem Schützen, der sich zu einer Tiroler Landesmeisterschaft ordnungsgemäß angemeldet hat, vom durchführenden Verein für den lokalen Schießstand Hausverbot erteilt wurde, und dieses Hausverbot noch vor der Durchführung der Tiroler Landesmeisterschaft dem JWL Tirol schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, so ist dieses Hausverbot wie eine temporäre Sperre für diese Tiroler Landesmeisterschaft zu werten. Dem mit Hausverbot belegten Schützen ist die Teilnahme an der Tiroler Landesmeisterschaft zu verwehren.

Der Veranstalter von JWL Tirol Wettkämpfen kann gesperrte Schützen auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines Schützen ist für den Veranstalter von JWL Tirol Wettkämpfen bindend. Um Störungen durch gesperrte Schützen zu vermeiden, gilt dies auch für das Zutrittsverbot zu JWL Tirol-Wettkämpfen.

Die Sperre eines Schützen wird an den Bundesverband (ASF) weitergeleitet.

20. Tiroler und Österreichische Rekorde

Tiroler und Österreichische Rekorde können von JWL Tirol Schützen bei

- Olympischen Spielen
- Weltmeisterschaften
- Europameisterschaften
- Weltcups

- Österreichischen Staatsmeisterschaften
- Österreichischen Meisterschaften
- Ranglistenwettkämpfen
- Nationalcup und
- Landesmeisterschaften

aufgestellt werden.

21. Übertrittbestimmungen

Der Wechsel eines Wettkampfschützen von einem Verein des JWL Tirol zu einem anderen Verein der JWL Tirol ist jeweils bis 31. Jänner einlangend für das gegenständliche Jahr schriftlich (formloses Mail oder formloser eingeschriebener Brief) beim JWL Tirol zu beantragen (z.B. für das Jahr 2020 also bis längstens 31.1.2020).

22. Richtlinien

Richtlinien für die Förderung und Pflege des sportlichen und jagdlichen Schießens aus Mitteln des JWL Tirol

22.1. Ziele

Aufgaben des JWL Tirol nach § 3 seiner Satzungen ist es, den sportlichen und jagdlichen Schießsport mit Büchse und Flinte nach sportlichen Regeln zu pflegen und zu fördern. Dadurch sollen sowohl Leistung als auch Anzahl von teilnehmenden Schützen bei Landes-, Staats- u. Österreichische Meisterschaften, Mannschafts-Meisterschaften und Cups gesteigert werden. Bei größerer Wettkampferfahrung von Schützen, vor allem auf fremden Schießständen, können neue Ideen, Impulse und Erfahrungen auch die Leistungen der gesamten Wettkampfschützen in Tirol positiv und leistungssteigernd beeinflussen. Die Förderung für die Entsendung zu nationalen Meisterschaften soll unter den Schützen zu einem positiven sportlichen Wettkampfgeist führen. Die Erreichung dieser Ziele erfolgen unter Maßgabe der im Verband stehenden Mittel unter Beteiligung der Mitgliedsvereine.

22.2. Förderungsmaßnahmen:

22.2.1. Förderung der Vereine für die Beschickung von Landesmeisterschaften und Tiroler Cup

22.2.1.1. Für die Entsendung eines seiner Schützen zu einer vom JWL Tirol vergebenen Landesmeisterschaft (gilt für alle Disziplinen) gebührt dem Mitgliedsverein

unter der Voraussetzung, dass der Starter den Wettkampf zur Gänze bestritten hat, pro Teilnehmer eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes. Ebenso erhält der Mitgliedsverein für die Entsendung einer Mannschaft zur Landesmeisterschaft im Mannschaftsschießen pro Mannschaft eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes.

22.2.1.2. Förderung für erbrachte Leistungen beim Tiroler Cup:

Prämie für den 1. Platz	€	250,00
Prämie für den 2. Platz	€	225,00
Prämie für den 3. Platz	€	200,00
Prämie für den 4. Platz	€	175,00
Prämie für den 5. Platz	€	150,00
Prämie für den 6. Platz	€	125,00
Prämie für den 7. Platz	€	100,00
Prämie für den 8. Platz	€	75,00
Prämie für den 9. Platz	€	50,00
Prämie für den 10. Platz	€	25,00

22.2.2. Förderung von Schützen für die Teilnahme an Staats- und Österr. Meisterschaften

22.2.2.1. Förderung für die Entsendung von Schützen zu Staats- und Österr. Meisterschaften

Für die Entsendung eines Schützen zu einer Staats-/Österr. Meisterschaft gebührt dem Mitgliedsverein unter der Voraussetzung, dass der Starter

- eine gültige ASF Mitgliedskarte besitzt,
- im Verbandsjahr mindestens an zwei Landesmeisterschaften in Tirol teilgenommen und den Wettkampf zur Gänze bestritten hat,

pro Teilnehmer eine Beihilfe bis zur Höhe des Nenngeldes. Das Mannschaftsnenngeld wird vom JWL Tirol nach Erhalt der Nenngeldbestätigung zur Gänze an die zuständige Person überwiesen.

Für zusätzlich anfallende Kosten (Fahrt und Übernachtung) kann zusätzlich eine Beihilfe vom JWL Tirol nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden.

22.2.2.2. Förderung für erbrachte Leistungen bei Staats- oder Österr. Meisterschaften:

Prämie für den 1. Platz	€	100,00
Prämie für den 2. Platz	€	75,00

Prämie für den 3. Platz € 50,00

Bekommt der JWL Tirol eine zusätzliche Förderung für einen Meistertitel, wird eine zusätzliche Förderung an den Schützen in einer vom Vorstand festgelegte Höhe ausbezahlt.

22.2.3. Die Besten 5 Tiroler Schützen nach Ergebnis bei Staats- oder Österr. Meisterschaften, mindestens 75% vom Gesamtsieger, unabhängig der Klasseneinteilung erhalten zusätzlich folgende Förderung:

Platz 1: 50% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 2. 40% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 3. 30% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 4. 20% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

Platz 5. 10% des Förderungsbetrages des Nenngeldes

22.2.4. Nachwuchsförderung

Der JWL Tirol gewährt Schützennachwuchs, das sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 28. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, eine Beihilfe. Grundlage für die Förderung ist ein vom Nachwuchsschützen geführter Trainingsnachweis. Die Art und Höhe der Förderung wird nach Trainingsnachweis vom Vorstand beschlossen.

22.3. Förderungsart:

Diese Richtlinie regelt die finanzielle Förderung der Mitgliedsvereine und der diesen Vereinen angehörenden Schützen durch den JWL Tirol. Die Förderung erfolgt durch Beihilfen, das sind nicht zurückzuzahlende Zuschüsse. Die eingesetzten Eurobeträge sind als Richtwerte zu verstehen und richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des JWL Tirol.

22.4. Förderungsabwicklung:

Förderungen nach 19.2.1.1. und 19.2.2.1. werden nach dem errechneten Prozentsatz abgerechnet.

Förderungen 19.2.1.2, u. 19.2.2.2, werden zu 100% abgerechnet.

Die Mitglieder des JWL Tirol haben bis spätestens 2 Wochen nach der letzten Staats- oder Österr. Meisterschaft die Ergebnislisten dem JWL Tirol zusenden. Der Kassier errechnet nach Maßgabe den vorhandenen Mittel die Höhe der Förderung, die er dem Vorstand bei

der nächsten Sitzung (die bis spätestens 15. Dezember des Jahres statt zu finden hat) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

22.5. Förderungsvoraussetzung:

Förderungen werden nur gewährt, wenn

- das Mitglied des JWL Tirol den Mitgliedsbeitrag bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Vorschreibung des Jahres an den JWL Tirol geleistet hat.
- der zu fördernde Schütze zum Zeitpunkt der Antragstellung ordentliches Mitglied eines Vereines ist, der die vorgenannte Bedingung erfüllt.
- die geforderten Nachweise (Ergebnislisten etc..) fristgerecht eingereicht wurden.

22.6. Zustimmungserklärung:

Der Förderwerber erklärt sich damit einverstanden, dass alle ihn betreffenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung und des Nachweises an die förderungsgebende Stelle des Landes, des Bundes und an den ASF übermittelt werden können.

22.7. Verpflichtungserklärung:

Die Mitglieder des JWL Tirol verpflichten sich mit Inkrafttreten dieser Förderungsrichtlinie deren Bestimmung einzuhalten und durchzuführen, sowie die erhaltenen Fördergelder entsprechen zu verwenden.

22.8. Inkrafttreten:

Die Förderungsrichtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Vorstand des JWL Tirol in Kraft. Die Richtlinie gilt bis auf Widerruf durch den Vorstand und wird bei Änderung durch eine Neuverlautbarung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

22.9. Außerkrafttreten:

Durch Inkrafttreten dieser Richtlinie treten sämtliche früheren JWL Tirol Beschlüsse, die über Förderungen von Vereinen und Schützen erfolgten, außer Kraft.

22.10. Rückforderungen von Förderungen:

Vereine und Schützen, die Förderungen zu Unrecht erhalten haben oder ihnen aus den Richtlinien resultierenden Verpflichtungen nicht zu Gänze nachkommen, haben die zu Unrecht erhaltenen Förderungen auf Aufforderung zurückzuerstatten.

23. Abkürzungen:

AAT	Austria Automatic Trap
ABB	Austria Büchsen Bewerbe
AOT	Austria Olympic Trap
ASK	Austria Skeet
AUT	Austria Universal Trap
CGS	Combined Game Shooting (Kombination)
CSP	Compak Sporting
PC	Sporting (Parcours)
AMT	American Trap
AT	Automatic Trap (Trap 1)
DT	Double Trap
OT	Olympic Trap
OT Mixed	Olympic Trap Mixed
SK	Olympic Skeet
OSK Mixed	Olympic Skeet Mixed
UT	Universal Trap
ASF	Austria Sportschützen Fachverband Wurfscheibe IPSC und Kombination
ATA	Amateur Trapshooting Association
ATR	Austria Trap
BSO	Österreichische Bundes-Sportorganisation
ETU	First European Trap Union
FITASC	Fédération International de Tir aux Armes Sportives de Chasse
ISSF	International Shooting Sport Federation
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur Austria